



1	Name		<h2 style="margin:0;">Anlage</h2> <h2 style="margin:0;">Energetische</h2> <h2 style="margin:0;">Maßnahmen</h2> <p style="font-size: small; margin: 5px 0;">Diese Anlage ist bei Zusammen- veranlagung von Ehegatten / Lebens- partnern gemeinsam auszufüllen</p>
2	Vorname		
3	Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage	
<h3>Aufwendungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden</h3>			
<b>Begünstigtes Objekt</b>			18
Standort des Wohngebäudes / der Eigentumswohnung			
4	Straße, Hausnummer	301	Herstellungsbeginn des Gebäudes T T M M J J J J
5	Postleitzahl, Ort (ggf. ausländischer Staat)		
6	Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)	300	
7	Gesamtfläche in m <sup>2</sup>	303	davon ausschließliche Nutzung zu eigenen Wohnzwecken oder in Teilen unentgeltliche Überlassung zu Wohnzwecken an andere Personen in m <sup>2</sup> 304
8	Für das begünstigte Objekt wurde in der Vergangenheit bereits eine Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen in Anspruch genommen.		308 <input type="checkbox"/> 1 = Ja 2 = Nein
<b>Energetische Maßnahmen 2023</b>			
9	Ich habe / Wir haben für die energetischen Maßnahmen beantragt / in Anspruch genommen: – öffentliche Förderung durch zinsverbilligte Darlehen (z. B. KfW-Bank, landeseigene Förderbank) oder – steuerfreie Zuschüsse (z. B. KfW-Bank, BAFA, Gemeinde) oder – Steuerbegünstigung für Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen oder – Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nach § 35a EStG		309 <input type="checkbox"/> 1 = Ja 2 = Nein
Für die nachstehend geltend gemachten energetischen Maßnahmen wurden die in Zeile 9 genannten Förderungsmöglichkeiten <b>nicht</b> beantragt oder in Anspruch genommen.			
– Bitte die Bescheinigung(en) des ausführenden Fachunternehmens / der Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kopie einreichen –			
<b>Eigene Aufwendungen für energetische Maßnahmen</b> (ohne Aufwendungen, die als Betriebsausgaben, Werbungskosten [z. B. Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer] oder Sonderausgaben berücksichtigt werden)			
10	Baubeginn der energetischen Maßnahme	305	T T M M J J J J EUR
11	Aufwendungen für die Wärmedämmung von Wänden		
12	Aufwendungen für die Wärmedämmung von Dachflächen	+	
13	Aufwendungen für die Wärmedämmung von Geschossdecken	+	
14	Aufwendungen für die Erneuerung der Fenster und / oder Außentür(en)	+	
15	Aufwendungen für den Ersatz und / oder den erstmaligen Einbau von sommerlichem Wärmeschutz	+	
16	Aufwendungen für die Erneuerung und / oder den Einbau einer Lüftungsanlage	+	
17	Aufwendungen für die Erneuerung der Heizungsanlage (bitte Zeile 23 und 24 beachten)	+	
18	Aufwendungen für den Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung	+	
19	Aufwendungen für die Optimierung bestehender Heizungsanlagen (älter als 2 Jahre)	+	
20	Aufwendungen für die Erteilung der Bescheinigung(en)	+	
21	Summe der Aufwendungen für energetische Maßnahmen	310 =	
22	Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater	311	



### Hybridisierung bei Gasbrennwerttechnik

Aufwendungen für den Einbau von Gasbrennwerttechnik, die auf die Einbindung erneuerbarer Energie eingerichtet ist („Renewable Ready“), können berücksichtigt werden, wenn mit dem Einbau vor dem 1.1.2023 begonnen wurde. Die Steuerermäßigung ist erstmalig in dem Kalenderjahr zu gewähren, in dem die energetische Maßnahme abgeschlossen wurde. Dies ist der Fall, wenn die Schlussrechnung des Fachunternehmens erteilt wurde und der Nachweis der Hybridisierung vorliegt. Die Hybridisierung muss innerhalb von 2 Jahren nach der Inbetriebnahme vorgenommen werden.

23 In Zeile 17 enthaltene Aufwendungen für die Installation effizienter Gasbrennwerttechnik, die für die künftige Einbindung erneuerbarer Energien vorbereitet ist (Hybridisierung) **312** EUR

24 Der Nachweis zur Umsetzung der Hybridisierung liegt vor und wird in Kopie eingereicht: **313**  1 = Ja  2 = Nein

### Nur ausfüllen, soweit in Zeile 21 und / oder in Zeile 22 Aufwendungen enthalten sind, für die der Abzug als außergewöhnliche Belastung beantragt wird.

25 In Zeile 21 enthaltene Aufwendungen, für die der Abzug (soweit möglich) als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird **314** EUR

26 In Zeile 22 enthaltene Aufwendungen, für die der Abzug (soweit möglich) als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird **315** EUR

### Energetische Maßnahmen aus den Vorjahren

27 Anerkannte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2022 (diese können Sie den Erläuterungen Ihres Einkommensteuerbescheides 2022 entnehmen); bei Nutzungs- und / oder Eigentumsänderungen: entsprechend erhöhte / verminderte Aufwendungen **317** EUR

28 Anerkannte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2021 (diese können Sie den Erläuterungen Ihres Einkommensteuerbescheides 2021 entnehmen); bei Nutzungs- und / oder Eigentumsänderungen: entsprechend erhöhte / verminderte Aufwendungen **318** EUR

### Angaben zu Miteigentumsanteilen bei verheirateten / verpartnerten Personen

29 Miteigentumsanteil in % **306** Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A **307** Ehefrau / Person B

Die Eintragungen in den Zeilen 30 bis 45 sind nur in der ersten Anlage Energetische Maßnahmen vorzunehmen.

### Anteile an der Steuerermäßigung laut gesonderter und einheitlicher Feststellung

#### Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

30 Gemeinschaft / Gesellschaft

31 Finanzamt

32 Steuernummer **400** Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

33 Gesondert und einheitlich festgestellter Anteil an der Steuerermäßigung in % **401** – Bitte Anleitung beachten. – EUR

34 Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2023 **402** EUR

35 Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater des Jahres 2023 **403** EUR

36 Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2022 **404** EUR

37 Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2021 **405** EUR

#### Ehefrau / Person B

38 Gemeinschaft / Gesellschaft

39 Finanzamt

40 Steuernummer **410** Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

41 Gesondert und einheitlich festgestellter Anteil an der Steuerermäßigung in % **411** – Bitte Anleitung beachten. – EUR

42 Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2023 **412** EUR

43 Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater des Jahres 2023 **413** EUR

44 Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2022 **414** EUR

45 Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2021 **415** EUR